



Hygieneregeln für Tanzschüler, Mitglieder und Besucher des TANZWERKSTATT Weimar

1. Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Nachweispflicht. Es gelten die Hygieneregeln der TANZWERKSTATT
2. Bei einer Inzidenz ab 35 - 50 ist der Besuch der TANZWERKSTATT für Getestete (Test nicht älter als 24h), Geimpfte, Genesene gestattet. (Weimarer Testzentren: [hier](#).)
3. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber und Reiserückkehrer aus den Ländern der Risikogruppe ohne negativen Corona-Test (siehe Internet Robert-Koch-Institut) sollten auf einen Besuch der Tanzschule verzichten.
4. Beim Betreten der Tanzschule bis zu der geeigneten Tanzfläche ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Maske kann nur nach der Aufforderung des Tanzlehrers abgesetzt werden.
5. Die Hände sind vor und nach dem Tanzunterricht gründlich zu waschen bzw. mit bereitgestelltem Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
6. Im ganzen Gebäude gilt es einen Mindestabstand von 1,50 m zu Mitänzern einzuhalten
7. Die Kinder werden durch Begleitpersonen pünktlich für den Tanzunterricht am Wintergarteneingang abgegeben und entsprechend nach dem Tanzunterricht pünktlich abgeholt.
8. Begleitpersonen der Kinder bis einschließlich 6 Jahre dürfen nach der Anmeldung an der Infotheke in dem Wintergarten während des Tanzunterrichts auf die Kinder warten. Aufenthaltsmöglichkeiten im Wintergarten sind momentan begrenzt maximal auf 12 Personen.
9. Die Hinweisschilder und Markierungen (Laufrichtungen, Absperrungen, Ein- und Ausgänge) sind zu beachten.
10. Die Garderobe darf beschränkt genutzt werden. Aufenthaltsmöglichkeiten in der Garderobe sind momentan begrenzt maximal auf 6 Personen. Am besten bereits in Trainingskleidung zum Tanzunterricht kommen oder direkt im Tanzsaal umziehen. Wechselschuhe werden mitgebracht und vor Ort gewechselt.
11. Matten können im Moment nicht zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dürfen eigene Matten mitgebracht werden.
12. Der Barbereich ist eingeschränkt geöffnet. Der Kauf der Getränke und Snacks sowie der Verzehr von mitgebrachten Speisen sind in den Räumen der TANZWERKSTATT bei Inzidenz unter 35 erlaubt, es besteht eine Kontaktnachverfolgung. Ab einer Inzidenz von 35-50 ist dies nur für Getestete (Test nicht älter als 24h), Geimpfte, Genesene gestattet.

Stand: 07.06.2021

TANZWERKSTATT Weimar

Inhaber: Anna Gorbunova | Studioanschrift: Brenner Str 42, 99423 Weimar

Tel. 03643 / 25 266 58 | Mobil: 0176 / 62 62 83 32 | E-Mail: info@tanzwerkstatt-weimar.de | Web: www.tanzwerkstatt-weimar.de